

Schulaufsicht und Schulevaluation

*Regionalkonferenz Schulleitungen
März 2020*

Grundmaxime

Die Schule ist ein Gegenstand öffentlichen Interesses (mit öffentlichen Geldern finanziert, gesetzlich verankerte Schulpflicht, Bürger in wichtiger Lebensphase „Zwangskunden“).

Chancengerechtigkeit und Rechtsgleichheit sind staatliche Maximen, die für alle an der Schule Beteiligten von zentraler Bedeutung sind und deshalb im Bildungswesen dauernder Beachtung und Überwachung bedürfen.

Übergeordnete kantonale Aufgaben

- Gewährleistung der Gleichwertigkeit des Bildungsangebots und vergleichbar guter Schulqualität
- Gewährung der Chancengleichheit
- Gewährung der individuellen Förderung der Lernenden
- Gewährung des korrekten Vollzugs kantonaler Regelungen

Die Hauptaufgaben auf kantonaler Ebene

- Festlegung der Schulstrukturen und der Angebote
- Bestimmung der Ziele und Inhalte
- Bestimmung der Lehrmittel
- Festlegung der Unterstützungsangebote (z.B. Schuldienste, Tagesstrukturen)
- Festlegung der Anstellungsbedingungen
- Festlegung organisatorischer Vorgaben (Klassengrößen)
- Gewährleistung einer gleichwertigen guten Bildung in allen Schulen (Rechtsgleichheit)

Gestaltungsspielraum

im ...

- > **strukturellen Bereich**
z.B. Modellwahl Schuleingangsstufe, Sekundarschule
- > **pädagogisch-organisatorischer Bereich**
z.B. altersgemischte Klassen / Lerngruppen (Sek teilweise)
- > **organisatorischen Bereich**
z.B. Ausgestaltung Schulbehörde / Schulleitung, Gestaltung Stundenpläne/Zeitstrukturen z.B. Blockunterricht für Fachbereiche
- > **personellen Bereich**
z.B. Pensengestaltung, Anstellung von Unterstützungspersonen, Vernetzung mit Personal ausserhalb des Unterrichts

Ambivalenz von Vorgaben

- **Forderung** nach kantonalen Bestimmungen zur Sicherstellung bzw. Ergänzung von Ressourcen (obwohl auch dann Gemeindeautonomie als Ablehnungsgrund gelten könnte)
- **Kritik**, wenn als Einschränkung der eigenen Handlungsfreiheit empfunden (ohne dabei teilweise übergeordnete und politisch gewollte Zielsetzungen genügend zu beachten)

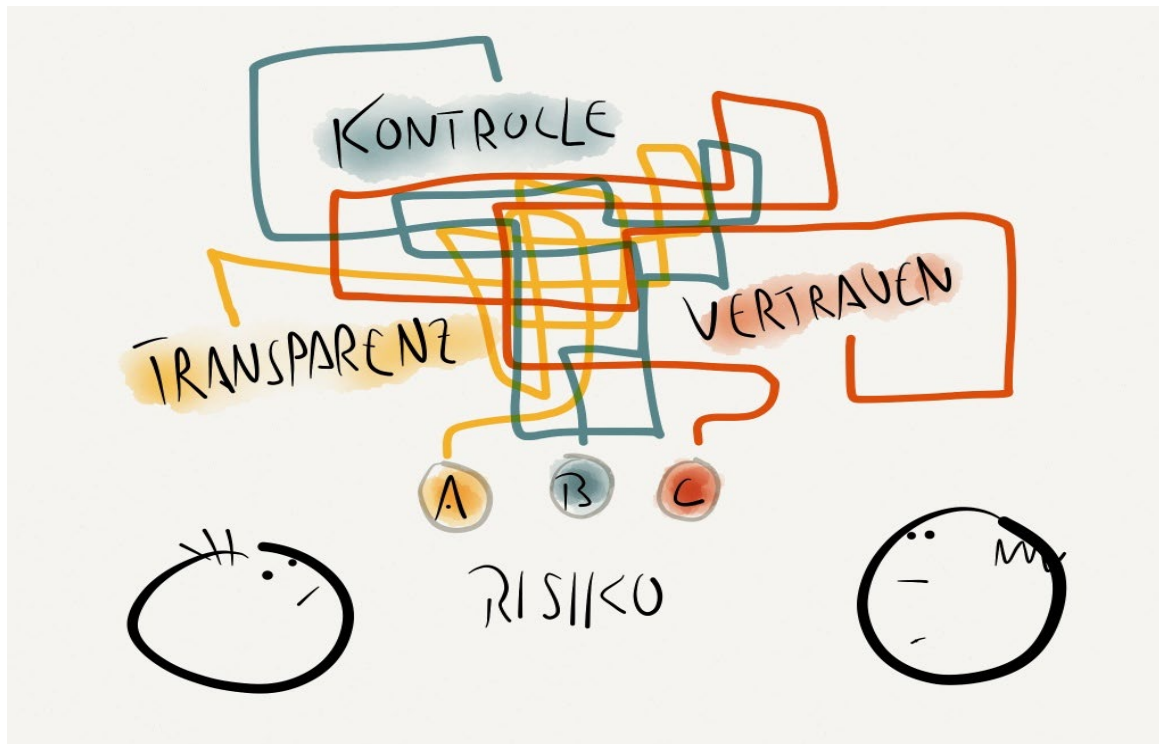
Änderungen von Vorgaben



Änderungen via
institutionalisierte politische,
demokratische Wege

Ausnahmen via
Gesuche

Grundlegendes Spannungsfeld



Auftrag der Schulaufsicht

> Kontrollauftrag

Sie überwacht die Einhaltung der kantonalen Vorgaben an den Volksschulen des Kantons Luzern. Sie sorgt damit in allen Gemeinden für ein gleichwertig gutes Schulangebot.

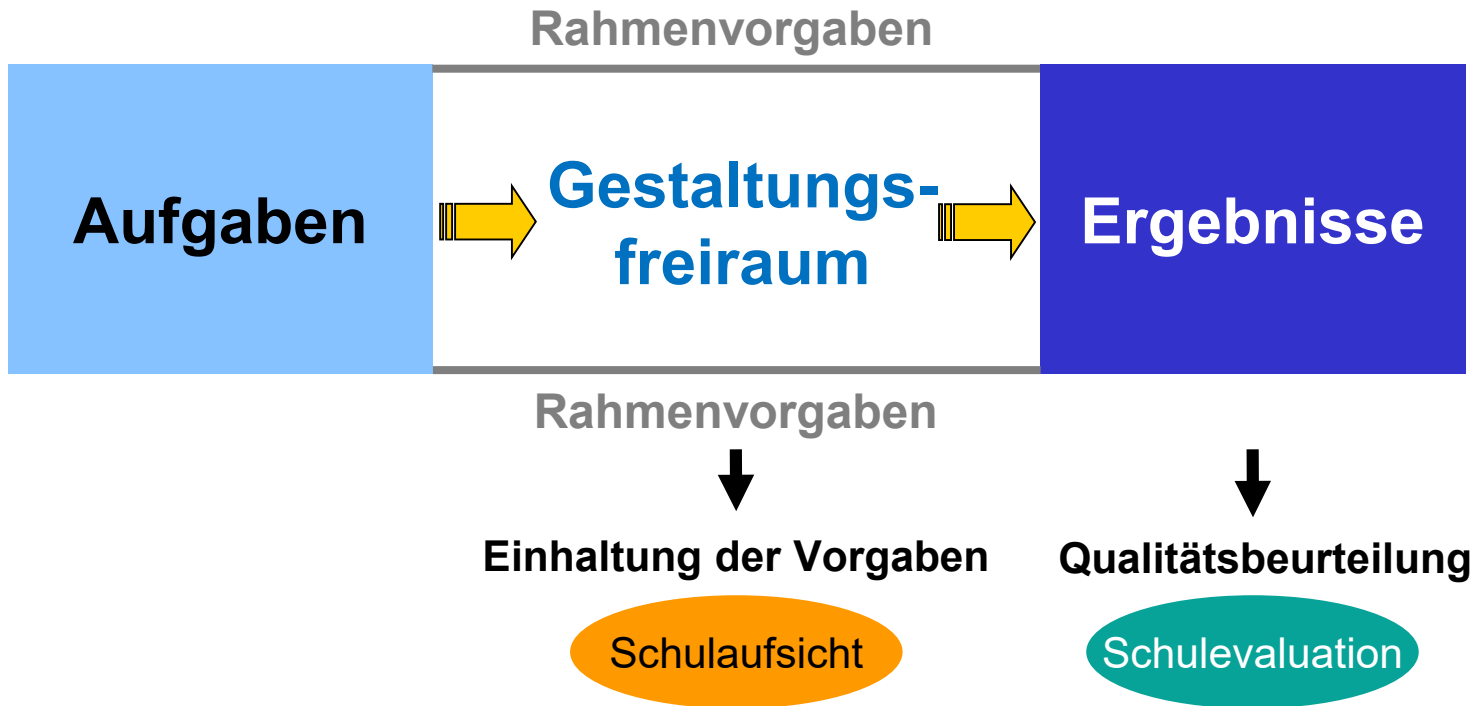
> Teil des Qualitätsmanagements

Sie unterstützt und fördert die Qualitätssicherung und -entwicklung der Volksschulen (z.B. Verbindlichkeit, Beschwerden)

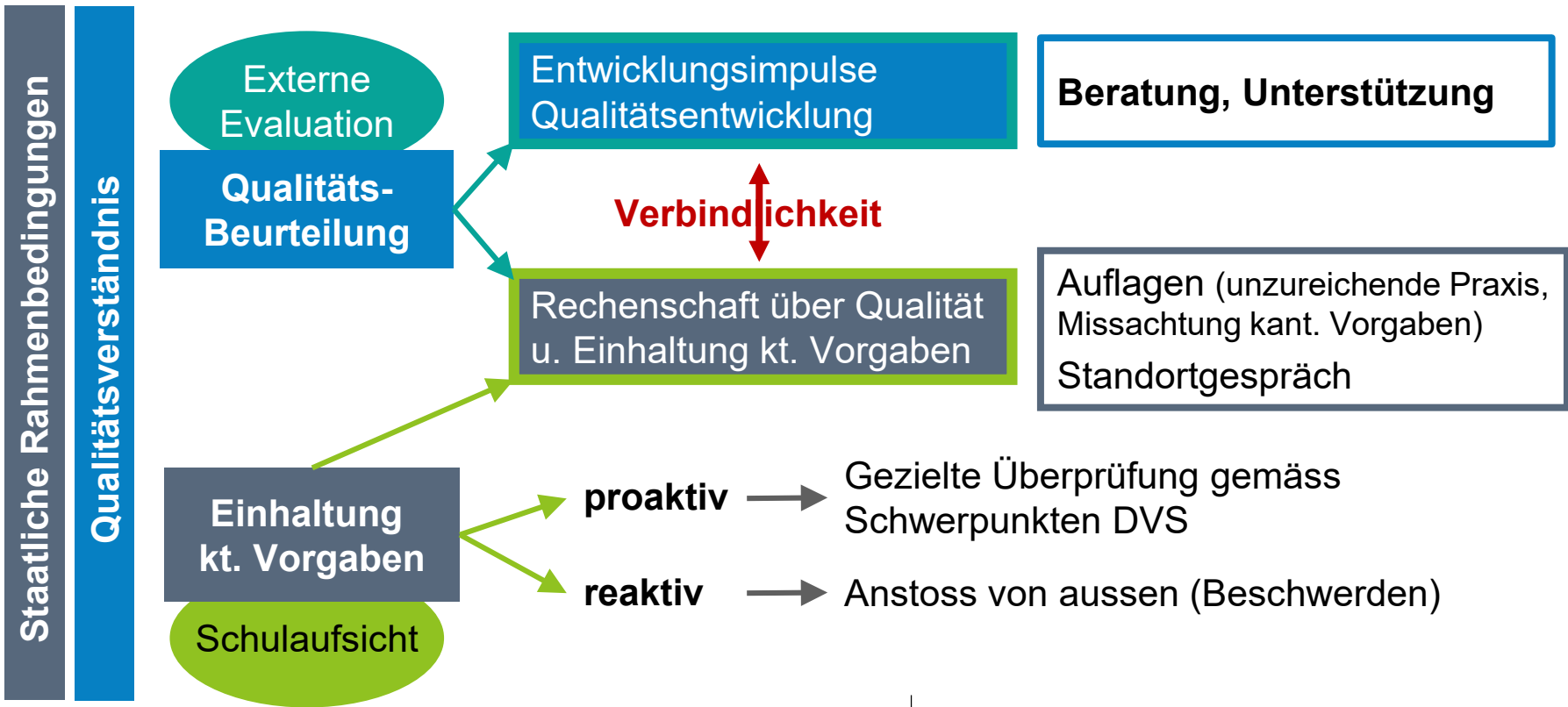
Auftrag der Schulevaluation

- zu einer wirkungsvollen Qualitätssicherung und -entwicklung beitragen
- Schulleitungen und die Schulbehörden in ihrem Bemühen um eine gute Schul- und Unterrichtsqualität unterstützen
- vergleichbar gute Schul- und Unterrichtsqualität sicherstellen

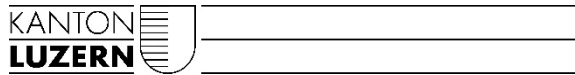
Schulaufsicht und Schulevaluation



Schulevaluation u. Schulaufsicht



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Volksschulbildung
Kellerstrasse 10
6002 Luzern

Telefon 041 228 68 68